

Verhaltensrichtlinien zum Befahren der Niers

- Das Gewässer, Uferbereich und die Anleger sind von jeglichem Unrat frei zuhalten.
- Flora und Fauna sind zu schützen.
- Zum Ein- und Aussteigen sind ausschließlich die vorhandenen Anlegestege zu benutzen.
- Rasten und Lagern auf den Böschungflächen und Schutzstreifen ist nicht gestattet.
- Der Bereich am Anleger ist von Wasserfahrzeugen großräumig freizuhalten.
- Grillen auf Floße oder Schlauchboote, sowie im Ufer- und Anlegerbereich ist nicht gestattet..
- Die gebuchte Fahrzeit auf der Niers ist einzuhalten.
Wetter und Strömungsverhältnisse werden berücksichtigt.
Darüber hinaus kann eine Nachberechnung erfolgen.
- Die Niers ist ab 19° Uhr nicht mehr befahrbar.
- Letzte Startzeit ab Wetten, Weeze, Jan an de Fähr: 14:30 Uhr. Ab Goch: 13° Uhr
- Gesellschaftsspiele im Ufer- und Anlegerbereich die zu Behinderung anderer Gäste oder der Wassertouristik-Betreiber führen sind nicht erlaubt.
- Lärmen, laute Musik sowie grölen mit und ohne elektrischen Tonträgern (z. B. Megaphon o. ähnlichen Geräten) ist weder auf der Niers, noch am Ufer- oder im Anlegerbereich statthaft.
- Das Absperren der Niers mit Großwasserfahrzeugen jeglicher Art, z. B. durch zusammenbinden mehrerer Fahrzeuge ist verboten.
- Jede Art der Belästigung oder „Anmache“ von anderen Wassertouristen ist untersagt.
- Das Mitführen und zur Schau stellen von sexistischen Puppen oder ähnliche Gegenständen ist untersagt.
- Das Tragen anstößiger oder sexistischen Be- oder Verkleidungen sind nicht statthaft.
- Pro Wasserfahrzeug sind max. 2 Kästen Bier statthaft.
- Das Mitführen von starken alkoholischen Getränken wie Schnaps, Branntwein, Likör oder ähnliche Getränke ist untersagt.
- Bei reinen Männergruppen, wie zum Beispiel Junggesellenabschied erhöht sich die Floß-Miete oder Hinterlegung einer Kaution.
- **Der Organisator / Veranstalter ist für uns der verantwortliche Ansprechpartner. Informieren Sie alle Teilnehmer über unsere Verhaltensregeln.**
- **Zu widerhandlung ist mit sofortiger Beendigung bzw. Stornierung verbunden. Eine Rückvergütung der Miete tritt nicht in kraft.**

Datum, Unterschrift des Organisators / Veranstalter:.....

Verhaltensrichtlinien zum Befahren der Niers